

# **Arbeitsgemeinschaft: Schulen für Podologie ... oder eine Antwort auf die Frage: Podologie – quo vadis?**

...von Frank Hansen, Schulleiter der BFS für Podologie in Lauf an der Pegnitz

In wenigen Wochen feiert das Gesetz über den Beruf der Podologin und des Podologen seinen ersten Geburtstag. Wie bei jedem neuen Gesetz muss auch dieses mit Leben gefüllt werden. Ein großer Teil der rechtlichen Formulierung muß ausgelegt und in praktikables Handeln umgesetzt werden.

Die Formulierung und Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag ist intensiv durch die einzelnen Berufsverbände begleitet worden. Während des Gesetzgebungsprozesses sind naturgemäß Zugeständnisse und Kompromisse gemacht worden, die nicht in jedem Fall völlig zufriedenstellend sein können. Trotzdem ist ein Gesetz entstanden, das den Weg in eine geregelte Zukunft für den medizinischen Beruf der Podologin und des Podologen vorgibt. Den Berufsverbänden gilt für das Erreichte Dank und Anerkennung.

Die Ausgestaltung des Berufsbildes Podologin/Podologe liegt jetzt in den Händen der Schulen, die in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Behörden die gesetzlichen Vorgaben umsetzen müssen. Das Podologengesetz gibt nur einen Rahmen vor, dessen Möglichkeiten und Grenzen von den Schulen ausgelotet werden muß.

Zahlreiche Fragen sind in den zurückliegenden Monaten entstanden, die in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden geregelt und geordnet werden mussten. Dabei traten häufig gleiche oder ähnliche Probleme an den einzelnen Schulen im Bundesgebiet auf. Vor dem Hintergrund dieser Fragestellung haben sich Anfang November 15 Schulen aus dem gesamten Bundesgebiet an der Berufsfachschule für Podologie in Lauf an der Pegnitz getroffen, um die **Arbeitsgemeinschaft: Schulen für Podologie** zu gründen.

Als Sprecher dieser Arbeitsgemeinschaft konnte Herr Professor Dr. Wolfgang Grabner gewonnen werden. Als stellvertretende Sprecherin wurde **Frau Heidi Gerstner** bestimmt. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt vor dem Hintergrund des Podologengesetzes Hinweise und Empfehlungen für die Ausbildung und Prüfung in diesem Beruf zu geben.

Großen Raum bei der ersten Tagung hatte der Problemkreis der Prüfung von medizinischen Fußpflegerinnen und Fußpflegern mit mehr als fünf oder zehn Jahren Berufserfahrung. Hierzu sind bereits die ersten Rahmenempfehlungen verabschiedet worden, die kurz dargestellt werden sollen.

Vorab ist es jedoch notwendig zwei Dinge in aller Deutlichkeit anzusprechen:

1. Die Übergangsregelungen beziehen sich auf das Stichtatum 2. Januar 2002 (Bekanntmachung des Gesetzes). In den Genuss der Prüfung ohne Vollzeitausbildung können nur Personen kommen, die an diesem Stichtag tatsächlich fünf oder zehn Jahre Berufserfahrung nachweisen können. Ist dies nicht der Fall oder sind fünf oder zehn Jahre Berufstätigkeit erst später nachweisbar, ist eine Teilnahme nach § 10 Absatz 6 oder Absatz 4 PodG nicht möglich. Leider wird dies von einigen medizinischen Fußpflegerinnen und Fußpflegern nicht so gesehen.
2. Die staatliche Prüfung bzw. die staatliche Ergänzungsprüfung zum Podologen stellt hohe Anforderungen an die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten der zu prüfenden Personen. Da es sich um die Zuerkennung eines medizinischen Berufes handelt, ist dies richtig und notwendig. Leider überschätzen viele Teilnehmer ihre tatsächlichen Fähigkeiten und Kenntnisse deutlich, wie die Erfahrungen der Schulen aus den ersten Prüfungen beweisen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung empfiehlt der **Arbeitskreis: Schulen für Podologie** den potentiellen Interessenten für die Teilnahme an staatlichen Prüfungen:

1. Nehmen Sie an keiner Prüfung ohne fachliche Vorbereitung teil! Sie haben nur zwei Versuche um die Prüfung erfolgreich abzulegen. Scheitern Sie ein zweites Mal ist die Erlangung der Qualifikation: Podologin bzw. Podologe nicht mehr möglich.
2. Die fachliche Vorbereitung sollte mindestens 200 Stunden betragen, nach Möglichkeit mehr. Die Inhalte sollten mindestens 10 Prozent der in der Anlage 1 zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologinnen und Podologen (PodAPrV) betragen. Daraus ergibt sich auch die Verteilung von theoretischen und praktischen Inhalten in den Vorbereitungslehrgängen.
3. Die Trennung in Prüfungsvorbereitungslehrgänge für Personen mit fünf oder zehn Jahren Berufserfahrung erscheint nicht sinnvoll. Eine Zusammenführung in einen

gemeinsamen Lehrgang hat positive Effekte, zumal die Prüfungsanforderungen sich nur dadurch unterscheiden, dass Personen mit zehn Jahren Berufserfahrung nur die mündliche und praktische Prüfung ablegen brauchen.

Die im Arbeitskreis vertretenen Schulen verpflichten sich diesen Mindestrahmen einzuhalten, alle Schulen die noch kein Mitglied sind, werden aufgefordert sich dieser Empfehlung anzuschließen:

Zu den Gründungsmitgliedern des Arbeitskreises: Schulen für Podologie gehören folgende Schulen und Bildungseinrichtungen:

- Alte Michaelschule Rheine
- ASB-Schulen Bayern (Berufsfachschule für Podologie) Lauf
- Berufsfachschule für Podologie Johanngeorgenstadt
- Berufsfachschule für Podologie Wiesbaden
- Deuser Schule Ludwigshafen
- Fit-Ausbildungsakademie Magdeburg
- Gib Hamburg (Schule in Gründung)
- Höhere Berufsfachschule für Podologie am IMA gGmbH
- IBB Dresden
- Institut für Gesundheitsberufe Saarbrücken
- IWB Plauen
- Profess & Hippokrates Schule Kassel u. Duisburg
- Schule für Podologie Neuenbürg
- Staatliche Fachschule Saalfeld
- Staatliche Lehranstalt für Podologie Berlin

Weitere Schulen, wie z.B. die Berufsfachschule für Podologie an der Oskar-Kämmer-Schule in Braunschweig haben Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angekündigt.

Die anwesenden Schulen sind sich darüber einig, dass noch zahlreiche Problemstellungen zu lösen sind, aus diesem Grund hat die Arbeitsgemeinschaft mehrere Arbeitskreise ins Leben gerufen, die sich mit aktuellen Fragen in der Ausbildung und in der Weiterqualifikation von Podologen beschäftigen sollen:

## **1. Arbeitskreis Prüfungsrichtlinien**

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Podologengesetz lässt in vielen Fragen Raum für Interpretationen und konkreter Umsetzung für die Durchführung von staatlichen Prüfungen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag Grundsätze für die standardisierte Prüfung an den Schulen für Podologie zu erarbeiten. Diese Standards sollen zu einem einheitlichen Prüfungsniveau führen, um eine Vergleichbarkeit des Berufsabschlusses bundesweit sicherzustellen. Die Umsetzung dieser Standards muss natürlich im Einklang mit den rechtlichen Auslegungen der einzelnen Behörden erfolgen, dies gilt insbesondere für zu bestellenden Prüfungsausschüsse und späteren Prüferinnen und Prüfer.

## **2. Arbeitskreis Praxisleitfaden**

Im Rahmen der Vollzeit- oder Teilzeitausbildung ist vorgesehen, dass über 700 Stunden praktische Ausbildung in podologischen Einrichtungen absolviert werden müssen. Die Rahmenbedingungen für solche Praktikaeinrichtungen werden von einem Arbeitskreis im Rahmen eines Praxisleitfadens zusammengestellt, um auch in diesem Bereich die Anforderungen und Voraussetzungen für die praktische Ausbildung zu vereinheitlichen. Neben den formalen Voraussetzungen ist ebenfalls beabsichtigt, einen Katalog der Tätigkeiten einer Podologeschülerin bzw. eines Podologeschülers in der Praktikaeinrichtung zu erarbeiten. Diese Tätigkeiten müssen dann von der jeweiligen Einrichtung realisiert werden.

Auch die Anforderungen an die klinische Ausbildung in den Bereichen Orthopädie, Dermatologie und Innere Medizin sollen von diesem Arbeitskreis realisiert werden.

## **3. Arbeitskreis Diabetischer Fuß**

Die Patientengruppe der Diabetiker wird in Zukunft einer der großen Tätigkeitsfelder der Podologin bzw. des Podologen sein. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich (...auch vor dem Hintergrund der Abrechnung mit den Krankenkassen) ein einheitliches Vorgehen bei der Behandlung dieser Patientengruppe zu vereinbaren.

## **4. Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit**

Der Bedarf an Vorbereitungslehrgängen zur staatlichen Prüfung bzw. Ergänzungsprüfung ist zurzeit sehr hoch. Dieser Bedarf wird in den nächsten Jahren sicherlich durch die Schulen gedeckt werden. Die Zukunft des Berufsbildes wird wesentlich davon abhängen, dass es gelingt junge Frauen und Männer dazu zu gewinnen den Beruf der Podologin bzw. des Podologen zu erlernen. Hierzu ist es unbedingt erforderlich den neuen podologischen Medizinberuf in den Medien und in den Köpfen der Patienten zu verankern. Diesem Auftrag widmet sich der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit.

## **5. Arbeitskreis Qualitätsmanagement**

Die Qualitätssicherung in der Podologenausbildung ist das Arbeitsgebiet des Arbeitskreises Qualitätsmanagement. Hier sollen verschiedenste Themen aufgegriffen und bearbeitet werden, wie z.B. die Umsetzung des „Lehrplans“ aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung umgesetzt werden sollen. Im Rahmen dieses Arbeitskreises sollen Vorgaben für die Qualifikation von Lehrkräften an Podologieschulen diskutiert werden. Weitere Themen sind Standards für die Arbeit am Patienten, Umsetzung der hygienischen Anforderungen und vieles mehr...

Der **Arbeitsgemeinschaft: Schulen für Podologie** ist eine verbandsunabhängige Einrichtung der Schulen und Bildungseinrichtungen in Deutschland, die sich mit der Berufsausbildung und Weiterbildung von Podologen beschäftigen. Alle noch nicht vertretenen Schulen sind herzlich eingeladen sich an der Arbeit im Arbeitskreis zubeeteiligen und eine Mitgliedschaft zu beantragen.

### **Arbeitsgemeinschaft: Schulen für Podologie c/o ASB Schulen Bayern, BFS für Podologie**

Eichenhainstraße 30

91207 Lauf an der Pegnitz

Tel.: 09123 9754-201

Fax: 09123 9754-210

In Kürze auch: [www.podologie-schulen.de](http://www.podologie-schulen.de)